ZBB 2000, 56

BGB § 765

Rechtsmißbräuchliche Inanspruchnahme der nur zur Vorbeugung gegen Vermögensverlagerung für Geschäftskredit bürgenden Ehegattin bei nicht eingetretener Verwirklichung des Risikos

BGH, Urt. v. 25.11.1999 – IX ZR 40/98 (OLG Düsseldorf), ZIP 2000, 121 = WM 2000, 23

Amtlicher Leitsatz:

Sollte eine Bürgschaft, die eine leistungsunfähige Ehefrau 1992 für einen Warenkredit an eine GmbH, deren Geschäftsführer der Ehemann ist, übernommen hat, nur Vermögensverlagerungen an die Ehefrau vorbeugen, so ist die Bürgschaftsklage wegen Rechtsmißbrauchs als zur Zeit unbegründet abzuweisen, solange sich dieses Risiko nicht verwirklicht hat.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG